



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: FV 2 K 2-25
Versteigerungstermin: Dienstag, 09.06.2026, 10:30 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: Siehe Text
Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Salzstraße 35, 74076 Heilbronn



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Heilbronn Blatt 49154 BV Nr. 1

lfd. Nr. 1

278 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Heilbronn, Flurstück 1606

Gebäude- und Freifläche

Salzstraße 35, 74076 Heilbronn

Größe: 158 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohneinheit im 1. OG nebst Abstellraum im UG, ATP Nr. 2.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

3-Zimmer-Wohnung im 1. OG eines Wohn- und Geschäftshauses nebst Abstellraum, fiktives Baujahr ca. 1975.

Verkehrswert: 148.800,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Heilbronn Blatt 49154 BV Nr. 2 zu 1

278 / 2.000 Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 2

Gemarkung Heilbronn, Flurstück 1634

Gebäude- und Freifläche, Anliegerflurstück

Salzstraße, 74076 Heilbronn

Größe: 42 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Miteigentumsanteil an Weg.

Verkehrswert: 1.200,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.01.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097194851, Az. FV 2 K 2/25, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.